

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

GZ 10.000/86-Z/11a/03

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.- Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR

391/AB

2003 -07- 03

zu 382/J

bm:bwk

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Minoritenplatz 5
A-1014 Wien

Wien, *L* Juli 2003

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 382/J-NR/2003 betreffend OECD-Daten, die die Abgeordneten Dieter Brosz, Kolleginnen und Kollegen am 7. Mai 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Die Begründung für die Reduktion der Unterrichtsstunden ergibt sich entgegen den Behauptungen in der Anfrage nicht aus den seit einiger Zeit bekannten und öffentlich diskutierten Daten, sondern aus verschiedenen Studien, die in den letzten 10 Jahren die Belastungen der Schülerinnen und Schüler empirisch erhoben haben. Die zuletzt erstellten und veröffentlichten Studien haben dabei gezeigt, dass gegenüber der Situation vor 10 Jahren trotz verschiedener Reformschritte, vor allem einer völlig neuen Lehrplanarchitektur der Hauptschule und AHS-Unterstufe, statt den bisherigen Rahmenlehrplänen wurde eine Trennung in einen Kernbereich und einen Erweiterungsbereich vorgenommen, keine wesentliche Entlastung der Schülerinnen und Schüler eingetreten ist.

Derzeit befinden sich zahlreiche Lehrpläne in einer inhaltlichen Überarbeitungsphase, von der Oberstufe der Gymnasien, über die Handelsakademien, Höheren Lehranstalten für Tourismus, Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe bis hin zu den Bundesanstalten für Kindergartenpädagogik und einige andere.

Ad 1.:

Bei der Berechnung wurde die Formel „Wochenstunden mal Zahl der Wochen mal 50 geteilt durch 60“ angewendet, wobei die Tage an welchen Schulen wegen „Feierlichkeiten“ geschlossen sind, nicht mitgerechnet wurden.

Ad 2. und 6.:

Die Berechnungsvorgaben lauten Zahl der Wochenstunden mal Anzahl der Wochen geteilt durch 50 mal 60. Die Methode nach welcher die Zahl der Wochen exakt zu ermitteln ist, ist dabei nicht vorgegeben, sondern es ist lediglich festgehalten, dass Tage, an welchen die Schulen „wegen Feiertagen geschlossen sind“ nicht zu berücksichtigen sind.

Ad 3.bis 5.:

Da die detaillierten Berechnungsmethoden der einzelnen Länder nicht mitgeteilt werden, ist davon auszugehen, dass bei allen Staaten die genannte Formel der Berechnung zugrunde liegt, so dass eine „Vergleichsrechnung“ nicht notwendig ist und darüber hinaus nicht durchführbar wäre, da die erforderlichen Rohdaten anderer Staaten nicht vorliegen.

Ad 7.:

Bei der Erstellung und Berechnung von den echten Altersjahren ausgegangen, d.h. von einem Beginn der Schulpflicht mit 6 Jahren. In den Stundentafeln wurden variable Stunden, die sich aufgrund der schulautonomen Gestaltungsmöglichkeiten der Verschiebung zwischen einzelnen Schulstufen ergeben, einzelnen bestimmten Jahren zugeordnet und nicht mathematisch aufgeteilt, da dies nicht den Erfahrungswerten entsprochen hätte. Stichproben haben empirisch gezeigt, dass sich die Stunden in bestimmten Jahren häufen.

Ad 8.:

Da in den Vorjahren diese Daten nicht erhoben wurden, erfolgte für das Referenzjahr keine Meldung.

Ad 9.:

Für höhere Altersjahrgänge werden international keine Vergleichswerte erhoben, daher waren auch keine internationalen Vergleiche die Grundlage für Entscheidung zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler, sondern erfolgt diese aufgrund von Studien und Vergleichen der Ergebnisse über einen langen Zeitraum.

Ad 10.:

Die Verordnung wurde erlassen und am 13. Juni 2003 im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

Ad 11.:

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Begutachtung in der gem. § 14 BHG erforderlichen Darstellung der finanziellen Auswirkungen legislativer Maßnahmen detailliert aufgelistet und mit einer Ausgabenreduktion von rund 90 Mio. € ausgewiesen.

Ad 12.:

Im Finanzausgleich haben der Bundesminister für Finanzen und alle neun Landeshauptleute eine Verhältniszahl Schüler je Lehrer für die einzelnen Bereiche der allgemein bildenden Pflichtschulen festgelegt. An diesen Verhältniszahlen wurde nichts verändert. Die durch die moderate Stundenreduktion frei werdenden Unterrichtsstunden, die nicht mehr für den Unterricht der Pflichtstunden benötigt werden, stehen daher den Ländern für andere Bereiche zur Verfügung. Wie die Bundesländer diese Stunden einsetzen, z. B. für Förderunterricht, Freigegegenstände und unverbindliche Übungen oder die Erhaltung von Kleinstschulen, fällt in die Zuständigkeit zur Vollziehung jedes einzelnen Bundeslandes.

Im Bundesschulbereich wurden für das kommende Schuljahr zusätzliche Lehrerwochenstunden im Ausmaß von 160 Lehrerarbeitsplätzen, 80 davon allein in Wien, zur Verfügung gestellt. Es wird daher im kommenden Schuljahr entgegen anders lautenden Behauptungen nicht weniger sondern mehr Lehrerinnen und Lehrer an Bundesschulen geben.

Ad 13.:

Hier verweise ich auf die Arbeiten der Zukunftskommission.

Die Bundesministerin:

